

EINMALIGE HILFEN – ADRESSEN & CO

INHALTSVERZEICHNIS

1	MIETRÜCKSTÄNDE UND KAUTION	2
1.1	Amt der OÖ Landesregierung – Hilfe in besonderen Lebenslagen	2
1.2	Beratungsstellen der Caritas mit materieller Unterstützung	3
1.3	Sozialfonds des Bundespräsidenten	3
1.4	Hilfsfonds der Katholischen Aktion	4
1.5	Familienhärteausgleichsfonds	5
1.6	Volkshilfe Oberösterreich	5
1.7	OÖ Hilfswerk	6
1.8	OÖN „Christkindl“	6
1.9	Krone „Christkindl“	6
1.10	Aktion Leben	6
1.11	Service Clubs: Lions, Rotary, Kiwanis	7
1.12	Arge Armut	7
1.13	Evangelische Stadtdiakonie	7
1.14	Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung	7
1.15	Licht ins Dunkel - Spontanhilfsfonds	8
1.16	Fürs Leben	8
1.17	Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung - Privatstiftung	9
2	SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGEN	9
2.1	"Rettet das Kind" - Oberösterreich	9
2.2	Gewerkschaft	9
2.3	Anton-Proksch-Fonds (ÖGB)	10
2.4	Pensionsversicherungsanstalt	10
2.5	Grete Rehor Hilfsfonds für behinderte Jugendliche	10
2.6	Elfriede Biederbeck-Fonds zur Unterstützung körperbeh. Kinder	11
2.7	Bundessozialamt – Unterstützungs-f. für Menschen mit Behinderung	11
2.8	Bundessozialamt – Rund ums Auto	12
2.9	Schulbeginnhilfe - Land OÖ	13
2.10	Schulveranstaltungshilfe – Land OÖ	13
2.11	Oberösterreichischer Familienbund „Familien helfen Familien“	14
2.12	OÖ Gebietskrankenkasse - Unterstützungsfonds	14
2.13	KÖF – Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen	14
2.14	Amt der OÖ Landesregierung – Sozialabteilung, Soziale Reha	15
2.15	Karoline-Ott'sche Stiftung	15
3	WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN	15

1 MIETRÜCKSTÄNDE UND KAUTION

1.1 AMT DER OÖ LANDESREGIERUNG – HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: (0732) 77 20 – 152 31
Fax: (0732) 77 20 – 21 56 19
Email: vorname.nachname@ooe.gv.at

Zuständigkeiten:

A, B, C, D, E	Elisabeth GREIBICH	DW: 15218
F, G, H, I, J	Elke CHRISTL	DW: 15464
K, L, M	Silvia HAIDER	DW: 15748
N, O, P, Q, R, W	Veronika RAAB	DW: 15237
S, T, U V, X, Y, Z	Johanna PAMINGER	DW: 14931

*Einmalige Beihilfe zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation. Antragsformular und Belege erforderlich. **Familieneinkommen ist maßgeblich.**
Persönliche Termine Mo – Fr von 8 – 12 Uhr.*

Formular: http://www.ooe.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/26846_DEU_HTML.htm

Für selbständige Gewerbetreibende:

Abteilung Gewerbe, Bahnhofplatz 1, Herr Doppler (0732) 77 20 – 151 34

*Unterstützung **nur für Oberösterreicher.** Gewerbeberechtigung (OÖ) oder Bestätigung über die Abmeldung des Gewerbes in Kopie. **Notlage muss bestehen und durch schriftliche Unterlagen belegbar sein.***

Erforderliche Belege: Einkommensnachweise, Mietvertrag, monatliche Fixausgaben, Sonderausgaben, Meldezettel, Bestätigung v. AMS (arbeitssuchend bzw. arbeitslos)

Interventionen bei Hilfe in besonderen Lebenslagen:

a) Büro Landeshauptmann Josef Pühringer

Landhausplatz 1, 4021 Linz / Tel.: (0732) 77 20 – 111 00

(Ansuchen nur via HIBL, Intervention möglich auf Anordnung des LH)

b) Büro Landesrätin Birgit Gerstorfer

Altstadt 30, 4021 Linz / Tel.: (0732) 77 20 – 151 10

Hilfe in besonderen Lagen / Intervention: Helmut Salzer: (0732) 77 20 – 156 38

(Intervention auch bei HIBL-Ablehnung, Vorinformation erwünscht)

c) Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner

Landhausplatz 1, 4021 Linz, Telefon (+43 732) 77 20 - 171 50

d) Büro Landesrat Rudolf Anschöber

Promenade 37, 4021 Linz / Tel.: (0732) 77 20 – 120 73, Büroleitung: Karin Pindur
(Intervention zu HIBL)

1.2 BERATUNGSSTELLEN DER CARITAS MIT MATERIELLER UNTERSTÜTZUNG

Hafnerstraße 28, 4021 Linz
Tel.: (0732) 76 10 – 23 11

Rainerstraße 15, 4600 Wels
Tel.: (07242) 293 01 – 24 90 oder – 24 99

*Existenzsicherung und **Überbrückungshilfen** für alle volljährigen Personen. Konkrete Unterstützung mit Beratung, Information und Soforthilfe zum Leben mittels Bargeld oder Lebensmittel, Kleidung, Babyausstattung, Hausrat, Möbel, Fahrscheine und Nächtigungsgutscheine für Notschlafstellen.*

Ausgenommen: Menschen in der Grundversorgung und Personen, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Oberösterreich haben.

Bei Delogierungen keine Unterstützung wenn bereits eine Klage eingebracht wurde und minderjährige Kinder mitbetroffen sind.

Ebenfalls Beratung für schwangere Frauen (auch unter 18).

Hilfestellung wird dann gewährt, wenn eine langfristige Perspektive Chancen auf Besserung der Situation bietet.

Energieberatungen sind möglich. Jahresstromabrechnung bzw. Heizkostenabrechnung werden zusätzlich zu den üblichen Unterlagen benötigt.

Terminvereinbarung notwendig.

Erforderliche Belege: Einkommensnachweise, monatliche Fixausgaben, Sonderausgaben

1.3 SOZIALFONDS DES BUNDESPRÄSIDENTEN

Sozialfonds des Bundespräsidenten
Hofburg, 1014 Wien
Tel.: (01) 534 22 – 0
Mail: anna.schweiger@hofburg.at

Rasche Hilfe für unverschuldet in Not geratene ÖsterreicherInnen.

Formloses Schreiben; Postadresse notwendig, da Geld per Post geschickt wird.

1.4 HILFSFONDS DER KATHOLISCHEN AKTION

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
Tel.: (0732) 76 10 – 34 12, Fr. Gerlinde Plank
Fax: (0732) 76 10 – 37 79
Mail: hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at

Anspruchsberechtigt sind Eltern, Erziehungsberechtigte, Sorgepflichtige, Alleinerzieher/innen und Schwangere, die im Gebiet der Diözese Linz bzw. Oberösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Im Falle einer minderjährigen Schwangeren ist der Antrag durch den/die Erziehungsberechtigte/n zu stellen. In begründeten Fällen ist auch eine Antragstellung durch Minderjährige möglich. Eine Beihilfe aus dem Hilfsfonds kann einmalig bewilligt werden, um eine aktuelle bzw. akute (vorübergehende) Mittellosigkeit zu überbrücken oder bei grundsätzlicher, mittel- und längerfristiger Notsituation. Für die Gewährung einer Beihilfe gilt eine Altersobergrenze des jüngsten sorgepflichtigen Kindes von in der Regel 6 Jahren (Schuleintrittsphase); das im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Antragssteller/in lebt.

Die Vergabe der Beihilfe erfolgt in Abstimmung mit der Frauenstiftung der kfb (Katholische Frauenbewegung in OÖ). Personen, die bereits eine Beihilfe von der Frauenstiftung erhalten haben, werden nicht unterstützt.

Die Beihilfen des Hilfsfonds dienen vor allem zur Verhinderung, Überbrückung und Überwindung von materiellen Notsituationen, d.h. als Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebens- und Existenzgrundlagen (z.B. Essen, Kleidung, Wohnen).

Eine finanzielle Unterstützung ist nur in Verbindung mit einer entsprechenden Beratung und/oder Begleitung sowie einer ausführlichen Stellungnahme durch einschlägige Beratungsstellen möglich. Aus dieser Stellungnahme soll deutlich hervorgehen, ob, warum und welcher Form eine finanzielle Unterstützung empfohlen wird und welche Perspektive zur Verbesserung der Notsituation besteht. Eine Unterstützung aus dem Hilfsfonds der KA ist nur möglich, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Die Höhe der Beihilfe orientiert sich an der im Antrag geschilderten Situation sowie an den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten des Hilfsfonds. Die Obergrenze für eine Beihilfe liegt derzeit bei € 400,--. Auf Beschluss des Vergabekuratoriums ist im Ausnahmefall eine höhere Beihilfe möglich.

Die Übermittlung von Beihilfen erfolgt nur in begründeten Fällen direkt an den/die Antragsteller/in (Überweisung), normalerweise wird die Beihilfe an den Vermieter, Stromversorger, etc. oder auch an die kooperierende Beratungsstelle überwiesen.

Formular: <http://www.familienstiftung-hilfsfonds.at>

1.5 FAMILIENHÄRTEAUSGLEICHSFONDS

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Abteilung II / 4, Familienhärteausgleich
Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien
Tel.: (01) 71 100

A, B, D, E, T, U, V	Karin KAVLIK	DW: 3305
C, F, G, H, I, N	Elisabeth TÖPEL	DW: 3361
J, X	Jennifer LEITNER	DW: 3301
K, L, Y	Regina YUSUFU-SIMLINGER	DW: 3299
M, O, Ö, P, Q, Sp, St	Daniela ANTONY	DW: 3308
R, S, Sch, W, Z	Michaela WINDISCH	DW: 3302

Finanzielle Unterstützungen (Überbrückungshilfen) zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation können gewährt werden, wenn

- eine **unverschuldete finanzielle Notsituation** vorliegt, die durch ein **besonderes Ereignis** (Krankheit, Behinderung, Todesfall...) ausgelöst wurde
- Familienbeihilfe bezogen wird
- **Österreichische Staatsbürgerschaft** gegeben ist (Zuwendungen sind auch an EU-Bürger, Flüchtlinge und Staatenlose möglich)
- alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe,...)

Formular: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080730.html>

Erforderliche Nachweise: Einkommen, Ausgaben (Strom, Heizung, Miete, Auto, Versicherung – aller im Haushalt/der Familie lebenden Personen), Meldezettel, etc.

1.6 VOLKSHILFE OBERÖSTERREICH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
Tel.: (0732) 34 05 – 100, Fr. Grill
Fax: (0732) 34 05 – 199
Mail: anita.grill@volkshilfe-ooe.at

Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels
Tel.: (07242) 54 790
Fax: (07242) 54 790 – 10

Finanzielle Zuwendung für in Not geratene Menschen. Ansuchen schriftlich mittels Antragsformular oder persönliche Vorsprache. Immer kurzes Begleitschreiben der Beratungseinrichtung mit Infos über Situation mitgeben oder faxen.

Formular: telefonisch zu bestellen

1.7 OÖ HILFSWERK

Dametzstraße 6, 4010 Linz
Tel.: (0732) 77 51 11

Durisolstraße 7, 4600 Wels
Tel.: (07242) 76 631 – 1

*Finanzielle Zuwendung für in Not geratene Menschen. Ansuchen entweder **schriftlich (Formular)** oder persönliche Vorsprache.*

Formular: telefonisch zu bestellen

Erforderliche Nachweise: Einkommens- und Ausgabennachweise aller im Haushalt lebenden Personen, Situationsbeschreibung, etc.

1.8 OÖN „CHRISTKINDL“

OÖN Christkindl
Promenade 23, 4010 Linz
Tel.: (0732) 78 05 – 406, 442, 279, 818
Fax: (0732) 78 05 – 569
Mail: christkindl@nachrichten.at oder a.messner@nachrichten.at

Persönlicher Brief der Betroffenen. Nur im Nov/Dez jeden Jahres.

1.9 KRONE „CHRISTKINDL“

Kronen Zeitung
Khevenhüllerstraße 31, 4020 Linz
Mail: ooe@kronenzeitung.at

Persönlicher Brief der Betroffenen mit Kontaktdaten. Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Caritas, Ansuchen wird an diese weiter geleitet.

1.10 AKTION LEBEN

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
Tel.: (0732) 76 10 – 34 18, Ingrid Koller
Mail: aktion.leben@dioezese-linz.at

Wir vermitteln Beratung und bieten schwangeren Frauen in Notlagen finanzielle und praktische Hilfe an.

Formular: <http://aktionleben.dioezese-linz.at/index.php?id=25>

1.11 SERVICE CLUBS: LIONS, ROTARY, KIWANIS

Ansprechpartner der Clubs in den Bezirken sind auf den Homepages zu finden:

<http://www.lions.at>

<http://www.rotary.at>

<http://www.kiwanis.at>

Unterstützung für Menschen in Not

Erforderliche Unterlagen: Formloses Ansuchen, Situationsbeschreibung und Belege für die Situation

1.12 ARGE ARMUT

Jugendzentrum Alter Schlöhof Wels
Dragonerstraße 22, 4600 Wels

Persönliche Vorsprache bei Herbert Engelmayer jeden Donnerstag ab 15:30 Uhr.

1.13 EVANGELISCHE STADTDIAKONIE

Starhembergstraße 39, 4020 Linz
Tel.: (0732) 66 32 66

Wir bieten hilfesuchenden Menschen Beratung und materielle Hilfe am Dienstag von 14-16 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Übernahme einzelner Monatsmieten, Strom- und Gasrechnungen, Beihilfen zu Wohnungskautionen oder bei Mietrückständen, Beihilfen für Schulveranstaltungen, Ferienerlager, Gutscheine für Lebensmittel in den das Haushaltsbudget besonders belastenden Zeiten für Familien wie Weihnachten, Ostern, Schulanfang und – ende, Gutscheine für Nächtigungen in der Notschlafstelle

1.14 SOZIALFONDS DER KATHOLISCHEN FRAUENBEWEGUNG

Der Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung unterstützt Frauen in schwierigen Lebenssituationen mit einer einmaligen finanziellen Zuwendung in der Höhe von max. Euro 400,--.

Erste Anlaufstelle für ein Ansuchen an den Sozialfonds ist die Pfarrleiterin. Sie muss den Antrag befürworten und die Unterlagen an die kfb senden. Wird eine Beihilfe genehmigt, wird die zugesprochene Summe auf das Konto der Pfarrleiterin überwiesen. Sie sorgt dafür, dass das Geld zweckgebunden verwendet wird und bleibt nach Möglichkeit in persönlichem Kontakt mit der Antragstellerin.

Die Mitgliedschaft bei der kfb ist nicht Voraussetzung für eine Unterstützung! Ansuchen um Unterstützung mit dem Antragsformular.

Formular: <http://www.dioezese-linz.at/redsys/data/kfb>

Notwendige Angaben: Schilderung der Situation (wenn möglich von der betroffenen Frau selbst), Befürwortung durch Pfarrleiterin, Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand, Anzahl und Alter der Kinder), Angaben über die finanzielle Situation, Bankverbindung der kfb in der Pfarre und Telefonnummer der kfb-Pfarrleiterin

1.15 LICHT INS DUNKEL - SPONTANHILFEFONDS

Kramergasse 1, 1010 Wien
Tel.: (01) 53 38 688
Fax.: (01) 53 39 955
Mail: office@lichtinsdunkel.org

Ansuchen mit Antragsformular. Günstig von Jänner bis April.

Formular: <http://lichtinsdunkel.orf.at/?story=2565>

Erforderliche Nachweise: Einkommen, Kosten, Schilderung der Notlage, etc.

1.16 FÜRS LEBEN

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Wohlfahrtsprivatstiftung
Hollergasse 2-6, 1150 Wien
Tel.: 0800 240 144
Mail: petra.brugger@samariterbund.net

Die Samariterbund Wohlfahrtsstiftung hilft allen Kindern hilfsbedürftiger Eltern, egal ob diese allein erziehend sind oder nicht. Hilfsbedürftig sind nach Ansicht der Samariterbund Wohlfahrtsstiftung jene Eltern, die Sozialhilfe nach den jeweiligen Landesgesetzen beziehen. Sonst ist Hilfe der Samariterbund Wohlfahrtsstiftung nur möglich, wenn den Eltern auf Grund besonderer Umstände die medizinisch notwendige Versorgung ihrer Kinder nicht möglich ist. Die mögliche Hilfeleistung der Samariterbund Wohlfahrtsstiftung ist von der Staatsbürgerschaft des Kindes oder seiner Eltern unabhängig. Ein Hauptwohnsitz (ordentlicher Wohnsitz) in Österreich ist allerdings zur Abwicklung des Antrags erforderlich.

Formular: <http://www.samariterbund.net/soziales/stiftung-fuers-leben/hilfe-zum-antrag/>

Erforderliche Unterlagen: Reisepass, Meldezettel, Anlassfall (Medizinischer Zweck), Einkommens-, Vermögens- und Schuldennachweise, ablehnende oder anerkennende Bescheide anderer Leistungsträger

1.17 MARIA THERESIA WITKE GEDÄCHTNISSTIFTUNG - PRIVATSTIFTUNG

Walfischgasse 11, 1010 Wien
Tel.: (01) 51 36 805

Unterstützung für unverschuldet in Not geratene unbescholtene österreichische Staatsbürger, insbesondere Blinde und Sehbehinderte. Nur für Staatsbürger, deren Eltern bereits zum Zeitpunkt der Geburt über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügten.

Antrag und Belege (Kopie) per Post schicken und nicht per Fax.

Formular: telefonisch zu bestellen

2 SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGEN

2.1 "RETTET DAS KIND" - OBERÖSTERREICH

"Rettet das Kind" - Oberösterreich
Stelzmühlweg 12, 4201 Eidenberg
Tel.: (0681) 20 40 50 04
Mail: ansuchen@rettet-das-kind-ooe.at

Formular: <http://www.rettet-das-kind-ooe.at/> „Download“

Soforthilfen sind einmalige, zweckgebundene finanzielle Unterstützungen aus dem RETTET DAS KIND - Soforthilfefonds, die zum Tragen kommen, wenn:

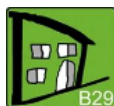
- Kinder oder Familien mit Kindern in Oberösterreich in Notsituationen geraten und aufgrund der Gesetzeslage mit öffentlichen Mitteln nicht oder nicht ausreichend geholfen werden kann*
- Ursachen, wie Krankheit, Todesfälle, Behinderungen, Vernachlässigung durch die Erziehungsberechtigten, unverschuldete Arbeitslosigkeit, Scheidungen, ein zu geringes Erwerbseinkommen und ähnliche Gründe vorliegen*
- Anschaffungen notwendig sind, die direkt dem Kind zugute kommen, wie Lebensmittel, Kleidung, Ausgaben für die Schule, Heilbehelfe, Erholungsaufenthalte, Vermeidung von Delogierungen, Fremdbetreuung und dergleichen*
- SozialarbeiterInnen vor Ort schwache Einkommensverhältnisse und bestehende Verpflichtungen geprüft und bestätigt haben und für die zweckgebundene Mittelverwendung sorgen oder sich verpflichten, im Falle von direkten Geldzuwendungen mit uns belegmäßig abzurechnen.*

2.2 GEWERKSCHAFT

Unterstützungsfonds der einzelnen Gewerkschaften. Gewerkschaftsmitglieder müssen sich an die zuständige Gewerkschaft wenden. Mitgliedschaft notwendig!



Verein Wohnplattform



Verein Wohnen Steyr



Caritas



Wohnungslosenhilfe Mosaik



Arge ReWo

2.3 ANTON-PROKSCH-FONDS (ÖGB)

Laurenzerberg 2, 1010 Wien

Tel.: (01) 53 444

Mail: servicecenter@oegb.at

Aus dem Anton Proksch-Fonds können Gewerkschaftsmitglieder, die selbst behindert sind oder ein Kind oder einen Elternteil mit einer Behinderung haben, eine Unterstützung erhalten.

2.4 PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Friedrich-Hillegeist-Straße 1, Postfach 1000, 1021 Wien

Terminal Tower, Bahnhofplatz 8, 4021 Linz

Tel.: (05) 03 03

Mail: pva-lso@pensionsversicherung.at

Die Pensionsversicherungsanstalt hat zur finanziellen Unterstützung von Pensionisten und Versicherte für besonders berücksichtigungswürdige Fälle (unverschuldete Notlage durch ein unvorhersehbares Ereignis) einen Unterstützungsfonds eingerichtet.

Eine Leistung aus dem Unterstützungsfonds ist vom Pensionsbezieher zu beantragen. Die Antragstellung kann formlos - unter Angabe des Grundes und Beilage entsprechender Nachweise - erfolgen.

Formular:

http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvaportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=5338&action=2

Erforderliche Unterlagen: Meldezettel, Einkommensnachweis, Kostennachweise, Sterbeurkunde, etc.

2.5 GRETE REHOR HILFSFONDS FÜR BEHINDERTE JUGENDLICHE

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Tel.: (01) 53 444 – 39 481

Fonds für Erziehung, Ausbildung, Mobilität, Integrationshilfe, Wohnraumadaptierung, Notsituation, berufliche Integration. Formloser Antrag erbeten.

2.6 ELFRIEDE BIEDERBECK-FONDS ZUR UNTERSTÜTZUNG KÖRPERBEH. KINDER

Dr. Harald Ropper
Singerstraße 17-19, 1011 Wien
Tel.: (01) 51 439 – 231

Für behinderte Kinder (psychisch und physisch), bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zur Förderung von Unterricht, Berufsausbildung, Mobilität, Integration in die Gesellschaft, in Notsituationen

Finanzieller Zuschuss (Maximalbetrag im Normalfall 500,--€ pro Kind)

2.7 BUNDESSOZIALAMT – UNTERSTÜTZUNGSF. FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Bundessozialamt, Landesstelle OÖ
Gruberstraße 63, 4021 Linz / Tel.: (0732) 76 04 – 0

Leistungen für einmalige behinderungsbedingte Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds können Behinderte erhalten, die durch ein insbesondere mit ihrer Behinderung in Zusammenhang stehendes Ereignis in eine soziale Notlage geraten sind, sofern rasche Hilfestellung die Notlage zu mildern oder zu beseitigen mag.

Voraussetzungen:

- *Österreichische Staatsbürgerschaft oder ständiger Aufenthalt in Österreich*
- *Vorliegen eines konkreten Vorhabens der medizinischen, sozialen oder beruflichen Rehabilitation (zum Beispiel behindertengerechte Wohnungsadaptierung für Rollstuhlfahrer, behinderungsbedingt notwendige PKW-Adaptierung).*
- *Bestehen einer erheblichen dauernden Gesundheitsschädigung (Grad der Behinderung mind. 50 % von 100 %). Als Nachweis der Behinderung wird anerkannt: Behindertenpass, Bezug der erhöhten Familienbeihilfe, Bezug von Pflegegeld.*
- *Behinderungsbedingter Konnex des konkreten Vorhabens*
- *Die Einkommensgrenze für 2 Personen beträgt 2.060,00 € netto und erhöht sich bei Vorliegen einer Unterhaltspflicht und einer Behinderung des Ehepartners des Antragstellers.*
- *Das Vorhaben darf nicht durch Leistungen anderer Kostenträger wie zum Beispiel Bezirkshauptmannschaft, diverse Fonds der öffentlichen oder privaten Wohlfahrtspflege, Amt der Landesregierung, Sozialversicherungsträger (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) ausfinanziert sein:*
- *Antragstellung (Formular) bei Ihrer Landesstelle des Bundessozialamtes vor Realisierung des Vorhabens.*

Zuschusshöhe: Abhängig vom Familieneinkommen; max. Förderhöhe EUR 5.800,00.

Formular:

http://www.bundessozialamt.gv.at/basb/Finanzielle_Unterstuetzung/Unterstuetzungsfonds

2.8 BUNDESSOZIALAMT – RUND UMS AUTO

Bundessozialamt, Landesstelle OÖ
Gruberstraße 63, 4021 Linz
Tel.: (0732) 76 04 – 0

Zuschuss zur Erlangung der Lenkerberechtigung

Ist die Erreichung des Arbeitsplatzes dem Menschen mit Behinderung nur unter Benützung eines Kraftfahrzeuges möglich, kann zur Erlangung der Lenkerberechtigung ein Zuschuss gewährt werden.

Voraussetzungen:

- *Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Eintragung im Behindertenpass erforderlich)*
- *Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten (ausgenommen Schüler ab 15 Jahre und Studenten)*

Maximale Förderhöhe: 50% der Kosten

Zuschuss zum Erwerb eines Kraftfahrzeuges

Im Zusammenhang mit der Suche nach einem Arbeitsplatz beziehungsweise dem Antritt/der Ausübung einer Beschäftigung kann ein Zuschuss zum Erwerb eines Kraftfahrzeuges gewährt werden. Ebenfalls förderbar sind geleaste oder führerscheinfreie Fahrzeuge.

Voraussetzungen:

- *Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten (ausgenommen Schüler ab 15 Jahre und Studenten)*
- *Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Eintragung im Behindertenpass erforderlich) Unterschreitung der Einkommensgrenze von EUR 2.856,- monatlich (Stand 1/2013), pro unterhaltsberechtigter Person steigt sich dieser Betrag um 10 %*
- *Vorliegen einer Lenkerberechtigung, ausgenommen behinderungs- oder altersbedingt nicht möglich - in diesem Fall Transport durch eine andere Person zulässig, wenn der PKW überwiegend für den Menschen mit Behinderung verwendet wird*
- *Rechnung und Zulassung des Kraftfahrzeuges auf den/die AntragstellerIn (auch wenn der Mensch mit Behinderung nicht selbst lenkt)*
- *Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Förderung (Ausnahmen bei vorzeitiger Unbrauchbarkeit des Kraftfahrzeuges oder bei behinderungsbedingten Gründen)*

Zuschusshöhe: Derzeit maximal EUR 2.142,- (Stand 1/2013) zuzüglich behinderungsbedingt erforderliche Adaptierungen; bei Leasingfahrzeugen erfolgt eine gesonderte Zuschussberechnung.

2.9 SCHULBEGINNHILFE - LAND OÖ

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: (0732) 77 20 – 31 118

Eltern von Schulanfängern beim erstmaligen Eintritt in die Pflichtschule. Förderhöhe sind 100 € je Kind.

Voraussetzungen:

- *Bestimmte Einkommensgrenzen (berechnet nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des geltenden Sockelbetrags) dürfen nicht überschritten werden.*
- *Wohnsitz in Oberösterreich*

Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Bildung und Gesellschaft - Familienreferat zu richten.

Formular: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/21202_DEU_HTML.htm

2.10 SCHULVERANSTALTUNGSHILFE – LAND OÖ

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: (0732) 77 20 – 31 118

Eltern von mindestens zwei Kindern, die im Laufe eines Schuljahres Schulveranstaltungen absolvierten können mit 100 € / Kind unterstützt werden. Die Teilnahme von mindestens zwei Kindern an jeweils mehrtägigen Schulveranstaltungen, welche gesamt zumindest die Dauer von acht Tagen erreichen, wird gefördert.

Vorraussetzungen:

- *Bestimmte Einkommensgrenzen (berechnet nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des geltenden Sockelbetrags) dürfen nicht überschritten werden.*
- *Wohnsitz in Oberösterreich*

Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Bildung und Gesellschaft - Familienreferat zu richten.

Formular: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/33987_DEU_HTML.htm

2.11 OBERÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND „FAMILIEN HELFEN FAMILIEN“

OÖ Familienbund

Hauptstraße 83 – 85, 4040 Linz

Tel.: (0732) 60 30 60

Mail: office@ooe.familienbund.at

Hilfe für Familien und AlleinerzieherInnen in schwierigen finanziellen Lagen. Jährlich im November wählt der OÖ Familienbund 1-2 Familien aus und unterstützt diese mit einem einmaligen finanziellen Beitrag. Formloses Ansuchen ausreichend.

2.12 OÖ GEBIETSKRANKENKASSE - UNTERSTÜTZUNGSFONDS

Gruberstraße 77, 4021 Linz

Tel.: (05) 78 07 – 10 38 50

Mail: unterstuetzungsfonds@oegkk.at

Beihilfen für: nicht zur Gänze gedeckte Kosten einer Krankenbehandlung (inkl. Zahnarzt), bei Anstaltspflege (Spitalsaufenthalt eines mitversicherten Angehörigen), Krankentransporte, Rezeptgebühren, Psychotherapien, Selbstbehalte.

Formular:

http://www.oegkk.at/portal27/portal/oegkkportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=2907&action=2

2.13 KÖF – KATASTROPHENHILFE ÖSTERREICHISCHER FRAUEN

KÖF Landesleitung OÖ

Frau Alexandra Hartl

Gmeinerweg 19

4030 Linz

Tel.: (0699) 111 186 08

Finanzielle Zuwendung bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen-, Naturkatastrophen und Lebenskatastrophen (plötzlicher Tod des Familienerhalters, schwerste Behinderung)

*Voraussetzung: Österreichische Staatsbürgerschaft; **Formloses Ansuchen** ist erforderlich.*

Erforderliche Nachweise: Dokumente zur Belegung der Notsituation, Einkommen, Fixkosten, etc. und Situationsbeschreibung



Verein Wohnplattform



Verein Wohnen Steyr



Caritas



Wohnungslosenhilfe Mosaik



Arge ReWo

2.14 AMT DER OÖ LANDESREGIERUNG – SOZIALABTEILUNG, SOZIALE REHA

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Frau Sandgruber Renate
Tel.: (0732) 77 20 – 151 68

*Finanzielle Zuwendung für **behinderungsbedingte Ankäufe**, Beitrag für **Kurkosten**, für invalide Personen. Schriftliches (formloses) Ansuchen.*

2.15 KAROLINE-OTT'SCHE STIFTUNG

Zweck: Unterstützung von hilfsbedürftigen, alleinstehenden Frauen mit Hauptwohnsitz in Wien

Mag. Birgit BERNAD-KEBER, DSA

Magistratsabteilung 40
Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
Geschäftsstelle der Stiftungsverwaltung
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8

3 WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Je nach Sachlage und Region können Unterstützungen von folgenden Organisationen oder Institutionen erfolgen:

- Jugend-Rot-Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund
- Goldhaubengruppen
- Regionale Stiftungen (z.B. Spanlang-Stiftung im Raum Schärding)
- Pfarren
- Mindestsicherung